

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
233 10	821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .			— — —	— — —	— — —
			<b>Mehreinnahmen</b>		—
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 37.000.000 EUR abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	8 175 539 300,00 8 138 539 300,00 37 000 000,00	— 37 000 000,00 -37 000 000,00	8 175 539 300,00 8 175 539 300,00 —
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 218 473 500,00 1 218 473 500,00	— —	1 218 473 500,00 1 218 473 500,00
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 021 422 800,00 1 021 422 800,00	— —	1 021 422 800,00 1 021 422 800,00
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2019. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	120 000 000,00 120 000 000,00	— —	120 000 000,00 120 000 000,00
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2019. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2018 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	832 292 971,12 835 000 000,00 -2 707 028,88	— — —	832 292 971,12 835 000 000,00 -2 707 028,88
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 707 028,88
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2019. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2019. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28, 883 33 und 883 35 verstärken den Ansatz.	29 379 000,00 36 216 200,00 -6 837 200,00	18 690 070,38 11 130 623,82 7 559 446,56	48 069 070,38 47 346 823,82 722 246,56
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 11			722 246,56
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2019. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 981 400,00 17 981 400,00	— —	17 981 400,00 17 981 400,00
613 29 821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finan- ziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeitragung der Gemein- den und Gemeindeverbände an den finanziellen Bela- stungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abge- setzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	380 250 907,65 380 400 000,00 -149 092,35	— — —	380 250 907,65 380 400 000,00 -149 092,35
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			149 092,35
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenom- mene Kredite. . . . . 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfa- len dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	11 364 654,50 52 650 000,00 -41 285 345,50	— — —	11 364 654,50 52 650 000,00 -41 285 345,50
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			41 285 345,50
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilneh- mende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	144 789 000,00 144 789 000,00	— —	144 789 000,00 144 789 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-722 246,56 — -722 246,56	— — —	-722 246,56 — -722 246,56
	<b>Vermerke:</b> an Titel 613 26			722 246,56
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	180 054,82 — 180 054,82	— 180 054,82 -180 054,82	180 054,82 180 054,82 —
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanie- rung von Ablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 18 821	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	891 851 100,00 891 851 100,00	— —	891 851 100,00 891 851 100,00

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2019. . . . .	589 377 800,00	—	589 377 800,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	589 377 800,00	—	589 377 800,00
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden.	—	—	—
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.	—	—	—
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2019. . . . .	75 551 500,00	—	75 551 500,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	75 551 500,00	—	75 551 500,00
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2019. . . . .	90 121 600,00	—	90 121 600,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	90 121 600,00	—	90 121 600,00
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2019. . . . .	56 444 700,00	—	56 444 700,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	56 444 700,00	—	56 444 700,00
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .	14 074 298 041,53	18 690 070,38	14 092 988 111,91
		14 088 818 900,00	48 310 678,64	14 137 129 578,64
		-14 520 858,47	-29 620 608,26	-44 141 466,73
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		44 141 466,73
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—